

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Thomas Hacker, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/17326 –

Nachhaltigkeit in der Filmproduktion

Vorbemerkung der Fragesteller

Wie wir mit unserer Erde und den Ressourcen umgehen, ist seit geraumer Zeit in aller Munde. Ökologisch zu arbeiten und die Umwelt zu schonen ist ein wichtiger Faktor im Wirtschaftsbereich. Genauso gilt es nach Ansicht der Fragesteller aber auch für den Bereich Kultur und Medien, der ja sowohl Kultur als auch Wirtschaftsgut darstellt. Wie wichtig Nachhaltigkeit der Branche ist, zeigen verschiedene Bemühungen im privaten und öffentlichen Rundfunk. Das Thema firmiert vielfach unter der englischen Begrifflichkeit „Green Production“. Teilweise kommen die Bemühungen aus den Unternehmen selbst – wie Sky und ProSiebenSat.1 aktuell zeigen (https://info.sky.de/inhalt/de/unternehmen_engagement_umweltschutz_gruene_productionen.jsp; https://info.sky.de/inhalt/de/unternehmen_engagement_umweltschutz_sky_ocean_rescue.jsp; https://www.dwld.de/nachrichten/75686/prosiebensat1_baut_nachhaltigkeitsressort_auf/; <https://www.zdf.de/zdfunternehmen/nachhaltigkeit-green-production-100.html>). Zudem gibt es Bemühungen auf Länderebene und hier insbesondere durch die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein, welche den „Grünen Drehpass“ im Jahr 2012 ins Leben gerufen hat und seitdem vergibt (https://www.ffsh.de/de/film_commission/gruener_drehpass.php).

Gleichwohl sollte es auf Bundesebene unerlässlich sein, die Bemühungen der Branche und der Länder zu unterstützen und durch geeignete Maßnahmen, wie zum Beispiel im Bereich der Filmförderung, zu flankieren.

1. Hat die Bundesregierung seit der 18. Wahlperiode Maßnahmen ergriffen, um Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit im Filmsektor zu unterstützen und zu fördern, und wenn ja, welche (bitte auflisten)?

Die Bundesregierung hat über die Regularien der Filmförderinstrumente auf Bundesebene frühzeitig und fortlaufend Impulse für eine ressourcenschonende und ökologisch nachhaltige Filmproduktion gesetzt. Sie hat darüber hinaus weitere Maßnahmen für mehr Nachhaltigkeit in der Filmwirtschaft entwickelt, angestoßen und zum Teil bereits umgesetzt.

Im Einzelnen:

Beim Deutschen Filmförderfonds (DFFF) werden Maßnahmen der Hersteller zur Verbesserung der ökologischen Produktionsbilanz im Rahmen des kulturellen Eigenschaftstests berücksichtigt. Für den Fall, dass ein Hersteller die in der DFFF-Richtlinie enthaltene „Selbstverpflichtungserklärung zur nachhaltigen, ressourcenschonenden Filmproduktion“ nicht unterzeichnet, werden ihm bis zu zehn Punkte beim kulturellen Eigenschaftstest abgezogen, so dass die für die Förderfähigkeit des Projekts erforderliche Mindestpunktzahl schwerer zu erreichen ist.

Zudem werden beim DFFF, beim German Motion Picture Fund (GMPF) sowie den Förderungen nach dem Filmförderungsgesetz (FFG) die Kosten für ökologische Beratung als zuwendungsfähige Herstellungskosten anerkannt und insofern anteilig bezuschusst. Gleiches gilt auch für die im Rahmen der kulturellen Filmförderung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) unterstützten Filmvorhaben.

Das Filmförderungsgesetz (FFG) verpflichtet zudem die Filmförderungsanstalt (FFA) zur Berücksichtigung ökologischer Belange bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Beim Deutschen Filmpreis wird auf ein nachhaltiges Veranstaltungsmanagement gesetzt.

Als weiteren Impuls für eine stärkere Berücksichtigung ökologischer Ziele bei der Filmproduktion haben die BKM und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) anlässlich der Berlinale im Februar 2019 zur Diskussionsveranstaltung „Grünes Drehen – Nachhaltigkeit und Filmproduktion zusammenbringen“ eingeladen. In der Diskussion mit Expertinnen und Experten aus der Filmbranche sowie Politik und Filmförderung wurden erfolgreiche Ansätze der nachhaltigen Medienproduktion beleuchtet sowie Voraussetzungen und Anreize für nachhaltiges Drehen diskutiert.

Die BKM und das BMU haben ihre Zusammenarbeit im Rahmen der Berlinale 2020 fortgesetzt und gemeinsam mit dem European Film Market (EFM) einen international besetzten Workshop zum Thema „Sustainability in Film and Television: How to tackle a 360° Challenge“ veranstaltet. Die Ergebnisse wurden in einem Report zusammengefasst, der unter https://www.efm-berlinale.de/media/pdf_word/efm/70_efm/horizon/bkm-bmu-efm-sustainability-workshop-2020-report-2.pdf verfügbar ist.

Die Staatsministerin Prof. Monika Grütters hat darüber hinaus eine gemeinsame Erklärung zur Nachhaltigkeit in der Film- und Serienproduktion initiiert, die am 19. Februar 2020 im Bundeskanzleramt von nationalen und internationalen Vertreterinnen und Vertretern der Film- und Fernsehbranche unterzeichnet wurde. Mit dieser Gemeinsamen Erklärung zur Nachhaltigkeit bekennen sich die Unterzeichnenden dazu, negative ökologische Auswirkungen bei der Produktion von Filmen und Serien so weit wie möglich, effizient und dauerhaft zu minimieren. Zu den Unterzeichnenden der Erklärung gehören zahlreiche Fernsehsender – private wie öffentlich-rechtliche – sowie Vertreterinnen und Vertreter der Produzentenverbände, der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft (SPIO), der film-technischen Betriebe, der Bundes- und Landesfilmförderer und der Motion Picture Association, dem Verband der sechs großen internationalen Filmproduktionsgesellschaften. Hinzu kommen die Deutsche Filmakademie, der European Film Market und die Internationalen Filmfestspiele Berlin.

Gemeinsam mit dem von der Film- und Fernsehbranche getragenen „Arbeitskreis Green Shooting“ hat die BKM kürzlich zudem eine Nachhaltigkeitsinitiative ins Leben gerufen. Ein Teil dieser Initiative ist die Entwicklung eines freiwilligen Zertifikats für besonders nachhaltige Film- und Fernsehproduktionen

auf Basis der Vorarbeiten des „Arbeitskreises Green Shooting“. Bereits im Sommer 2020 wird die BKM das freiwillige Zertifikat als ein wissenschaftlich begleitetes Pilotprojekt starten. Die Filmförderungsanstalt (FFA) wird das Zertifizierungsverfahren im Auftrag der BKM durchführen. Im Rahmen des Pilotprojekts werden Produktionen die Möglichkeit haben, nach Erfüllung bestimmter Kriterien ein Zertifikat für besonders nachhaltiges Produzieren zu erhalten. Es wird damit das erste bundesweite Zertifikat für ökologisch nachhaltige Film- und Serienproduktionen in Deutschland sein.

Es war von Anfang an erklärtes Ziel der BKM, mittelfristig auch verbindliche Kriterien für Nachhaltigkeit in die Förderregularien aufzunehmen. Die in der Pilotphase gesammelten Erfahrungen bilden die Basis dafür, in einem zweiten Schritt solche verbindlichen Nachhaltigkeitskriterien in den Regularien der Filmförderung des Bundes festzulegen.

Im Rahmen der laufenden Novellierung des Filmförderungsgesetzes (FFG) beabsichtigt die Bundesregierung bereits, erste Regelungen für entsprechende verbindliche Kriterien aufzunehmen. Die Regelung im FFG soll offen sein für eine kontinuierliche Anpassung der Kriterien – auch innerhalb der Laufzeit des Gesetzes.

Das BMU setzt sein Engagement für die Förderung nachhaltiger Filmproduktionen fort. In einer öffentlichkeitswirksamen internationalen Veranstaltung mit wichtigen Akteuren der Filmbranche „Green Film production 2.0: Beyond reusable coffee cups“ am 21. Februar 2020, das in Kooperation mit der BKM durchgeführt wurde, wurden die Anforderungen aus der Praxis an die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für umweltfreundliche Filmproduktionen diskutiert.

Eine weitere Initiative des BMU ist ein Filmpreis für besonders umweltfreundliche Filmproduktionen, den das BMU gemeinsam mit der Heinz-Sielmann-Stiftung und in Kooperation mit der BKM ausloben wird. Der Preis soll auf der Berlinale 2021 erstmalig vergeben werden. Dadurch soll umweltfreundlichen Produktionen, die Umwelt- und Klimaschutzaspekte besonders berücksichtigen, eine zusätzliche Sichtbarkeit zukommen. Die Vergabekriterien des geplanten Filmpreises werden konsistent zu den Kriterien für das freiwillige Zertifikat sowie für die Förderregularien der BKM sein. Ergänzend zu den Aktivitäten der BKM kann das BMU so im weiteren Prozess auf ambitionierte Umweltstandards hinwirken.

Mit dem Projekt „Grünes Kino“ fördert das BMU Nachhaltigkeit und Klimaschutz beim Kinobetrieb. Ziel des Projekts ist es, den Energie- und Ressourcenverbrauch der Kinos zu optimieren und ihre Ökobilanz durch Reduzierung von Treibhausgasemissionen zu verbessern. Gemeinsam mit den beteiligten Referenzkinos, themenbezogenen Initiativen aus der Kinowirtschaft sowie Nachhaltigkeits- und Umweltexperten werden Handlungsempfehlungen und ein Praxisleitfaden für die Kinobranche entwickelt (<https://www.agkino.de/ag-kino-gilde-startet-projekt-gruenes-kino/>).

Zudem hat das BMU gemeinsam mit dem Umweltbundesamt einen Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen, also auch Kulturveranstaltungen, herausgegeben. Das Spektrum der zu berücksichtigenden Handlungsfelder reicht von der notwendigen Reisetätigkeit (mit ihrem Einfluss auf das Klima), über den Verbrauch von Energie, Wasser, Papier etc. bis hin zu Überlegungen für eine Minimierung des Abfallaufkommens. Auch die umweltfreundliche Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen ist ein wesentlicher Aspekt von Nachhaltigkeit (<https://www.umweltbundesamt.de/publikation/en/ratgeber-leitfaden-fuer-die-nachhaltige%20>).

2. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die bis dato von ihr ergriffenen Maßnahmen ausreichend sind, um Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit im Filmsektor zu fördern und zu unterstützen?
3. Welche Defizite sind der Bundesregierung hinsichtlich Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit im Filmsektor bekannt?
4. Sofern Defizite bestehen, welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um diese Defizite anzugehen (siehe entsprechend Frage 3)?

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Klima- und Umweltschutz gehören zu den drängendsten Aufgaben unserer Zeit. Die bisher getroffenen Maßnahmen der Bundesregierung sind ein wichtiger Schritt für eine in Bezug auf den Umweltaspekt nachhaltigere Filmproduktion. Die Filmbranche als eine der kulturellen und technologischen Leitbranchen entwickelt sich allerdings stetig und sehr dynamisch weiter. Daher zeichnet sich auch für die Zukunft ein Bedarf ab, auch die auf mehr Umweltschutz und Nachhaltigkeit abzielenden Maßnahmen im Filmbereich fortlaufend anzupassen und weiterzuentwickeln und damit bestehenden und sich abzeichnenden Defiziten zu begegnen.

Wie in allen anderen Wirtschaftsbranchen gibt es auch in der Filmwirtschaft noch Verbesserungspotential im Bereich Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit, u. a. bei der Entwicklung von und Nachfrage nach umweltfreundlichen Generatoren für die Stromversorgung beim Filmdreh. Insbesondere die geplante Aufnahme verbindlicher Nachhaltigkeitskriterien in die Filmförderregularien des Bundes scheint dazu geeignet, die Nachfrage nach umweltfreundlicher Technologie in der Filmwirtschaft zu stimulieren.

In Ergänzung zu den bereits realisierten Maßnahmen (vgl. Antwort zu Frage 1) wird die Bundesregierung unter Berücksichtigung der Dynamik der Filmwirtschaft und fortschreitenden technologischen Entwicklung weitere konkrete und tragfähige Maßnahmen für mehr Nachhaltigkeit in der Filmwirtschaft entwickeln und umsetzen. Neben der gezielten Förderung des Einsatzes umweltfreundlicher Technik wird zukünftig auch der gesamte Prozess der Medienproduktion außerhalb des Drehens in den Blick genommen. Dazu gehört beispielsweise auch die Nutzung energie- und ressourcensparender IT, z. B. durch die Nutzung der umweltfreundlichsten Rechenzentren und Software, die durch den „Blauen Engel“ gekennzeichnet sind.

5. Was sind die Gründe dafür, dass die Filmförderung auf Bundesebene ein Erfordernis der Nachhaltigkeit bislang nicht kennt?

In den Filmförderregularien des Bundes sind bereits seit einiger Zeit Erfordernisse für mehr Nachhaltigkeit angelegt. Es wird insoweit auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

6. Plant die Bundesregierung im Rahmen der Novellierung des Filmförderungsgesetzes – FFG – (vgl. die Ankündigung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Monika Grütters auf dem Produzententag am 20. Februar 2020) das Thema „Umwelt“ miteinzubeziehen, und falls ja, wie?

Im Rahmen der aktuellen Novellierung des Filmförderungsgesetzes (FFG) sollen die bestehenden Vorgaben zur Berücksichtigung ökologischer Belange um die Aufnahme konkreter und zukunftsöffener Nachhaltigkeitskriterien ergänzt werden. Es wird im Übrigen auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

7. Sind der Bundesregierung Initiativen aus der Europäischen Union oder anderen europäischen Ländern bekannt, die Nachhaltigkeit in der Filmwirtschaft thematisieren, und welche sind das?

Informationen zu bestehenden Initiativen in Europa sind öffentlich, insbesondere im Internet, verfügbar. Im Rahmen der Beantwortung parlamentarischer Fragen ist es nicht Aufgabe der Bundesregierung, solche frei zugänglichen Informationen aufzuarbeiten.

8. Gibt es aus Sicht der Bundesregierung Initiativen entsprechend Frage 7, welche sich auch in Deutschland anbieten und realisieren ließen, und falls ja, welche Initiativen wären dies?

Die Bundesregierung ist im Austausch mit anderen Stellen und Initiativen in Europa, die das Ziel einer nachhaltigeren Filmproduktion verfolgen. Ziel des Austauschs ist es, Synergien zu nutzen und die Entwicklung europaweit anschlussfähiger Maßnahmen und Kriterien sicherzustellen. Die gewonnenen Erkenntnisse werden im Rahmen der Maßnahmen der Bundesregierung berücksichtigt.

Die Bundesregierung regt zudem aktiv den Dialog mit europäischen und internationalen Expertinnen und Experten aus der Film- und Umweltbranche an, u. a. im Rahmen des in der Antwort zu Frage 1 genannten Workshops „Sustainability in Film and Television: How to tackle a 360° Challenge“.

9. Sind der Bundesregierung ökologische Gütesiegel im Bereich der Filmwirtschaft neben dem „Grünen Drehpass“ bekannt, und welche wären dies?

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) entwickelt derzeit ein freiwilliges Siegel für nachhaltige Film- und Fernsehproduktionen auf Basis der Vorarbeiten des Arbeitskreises Green Shooting. Es wird insoweit auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Informationen zu weiteren bestehenden Siegeln in Deutschland und Europa sind öffentlich, insbesondere im Internet, verfügbar. Im Rahmen der Beantwortung parlamentarischer Fragen ist es nicht Aufgabe der Bundesregierung, solche frei zugänglichen Informationen aufzuarbeiten.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.